Stadt Oberasbach

Niederschrift über die

öffentliche

Sitzung des Stadtrates

Sitzungsnummer:	**StR/004/2026**
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 29.07.2026
Beginn öffentlicher Teil:	19:02 Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:19 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Stadtrates sind anwesend:

Name:	***Bemerkungen:***
Erster Bürgermeister	
Diebenbusch, Thomas	
Zweiter Bürgermeister	
Haas, Marco	
Dritter Bürgermeister	
Rötsch, Simon	
Mitglieder des Stadtrates	
Bachmeier, Brigitte	
Barth, Heike	
Fleischmann, Andreas	
Forman, Franz Xaver	
Förster, Diana	- ANWESEND AB TOP 4 -
Förster, Theodor	
Gill, Bastian	
Jäger, Christian	
Kißlinger, Felix	
Kleinlein, Christian	
Patzelt, Harald	
Peter, Georg	
Schikora, Norbert	
Schmidt, Sabine	
Schöttner, Marie	- ANWESEND AB TOP 4 -
Schramm, Stephan	- ANWESEND AB TOP 4 -
Treuheit, Marion	
Wagner, Mareike	
Werner, Johann	
Zeilinger, Stephan	
Schriftführer/in	
Herrmann, Irina	
von der Verwaltung	
Träger, Markus	
Wozniak, Valentina	

abwesend sind:

Mitglieder des Stadtrates	
Laaß, Holger	- ENTSCHULDIGT -
Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.	- ENTSCHULDIGT -

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

1 . Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 003/2026 vom 29.06.2026

2 . Beschluss zur Erklärung von Michael Wagner zur Niederlegung des Amtes als Stadtratsmitglied

3 . Beschluss zum Nachrücken eines Listennachfolgers für Michael Wagner

4 . Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Frau Diana Förster

5 . Nachbesetzung von Ausschussmitgliedern

6 . Übergabe Urkunden an die Standesbeamten Herrn Diebenbusch und Herrn Haas

7 . Vorstellung des Sicherheitsberichts der Polizeiinspektion Stein

8 . Rechnungslegung 2025 der WBG Zirndorf / Oberasbach GmbH & Co. KG

9 . Zweiter Quartalsbericht 2026 der WBG Zirndorf/Oberasbach GmbH & Co. KG

10 . Gebühren bei leitungsgebundenen Einrichtungen

11 . Antrag der AfD-Fraktion: Windrad bei Rehdorf – mehr Bürgerbeteiligung wagen

12 . Mitteilungen

12.1 . Jahresrechnung 2025

12.2 . Beantwortung Anfrage von Herrn Peter - Mulchen Randstreifen

12.3 . Beantwortung der Anfrage von Herrn Rötsch - Städtische Liegenschaften

12.4 . Beantwortung der Anfragen von Frau Wagner - Hundekotbeutel und Anhänger Linder Siedlung

12.5 . Beantwortung der Anfrage von Herrn Laaß - Bruckwiesenstraße Einmündung Biberttalstraße

12.6 . Beantwortung Anfrage von Frau Barth - Auslastung Asbachhalle

12.7 . Beantwortung der Anfrage von Frau Wagner - E-Scooter Rathausumfeld

13 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

13.1 . Anfrage Herr Rötsch - Verkehrsspiegel Gutzberger Str. / Grabenweg

13.2 . Anfrage Herr Zeilinger - Unterführung Oberasbacher Bahnhof

13.3 . Anfrage Herr Zeilinger - Einladung Fraktionssprecherrunde

13.4 . Anfrage Frau Barth - Liegenschaften Lagermiete

13.5 . Anfrage Frau Barth - Unterführung Unterasbacher Bahnhof

13.6 . Anfrage Frau Wagner - Tempo 30 im Bereich Linder Siedlung

13.7 . Anfrage Frau Wagner - Bushaltestelle Meißener Straße

13.8 . Anfrage Frau Wagner - Gehwegplatten Keplerstraße

I. Öffentlicher Teil

Herr Erster Bürgermeister Thomas Diebenbusch eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach.

Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.
Entschuldigt fehlen Herr Holger Laaß, Herr Dr. Jürgen Schwarz-Boeck. Herr Stephan Schramm teilte im Vorfeld mit, dass er sich verspäten würde. Frau Schöttner ist ebenfalls abwesend, man gehe allerdings davon aus, dass sie sich ebenfalls lediglich verspäten wird. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und lässt über diese, nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen, abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 003/2026 vom 29.06.2026

Herr Zeilinger stimmt der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung nicht zu, da er der Auffassung ist, dass eine von ihm in der vorherigen Sitzung gestellte Anfrage in der Niederschrift nicht vollständig wiedergegeben bzw. beantwortet wird.
Er bemängelt insbesondere, dass sein Hinweis auf eine aus seiner Sicht erforderliche gesonderte schriftliche Beantwortung der Anfrage in der Niederschrift nicht erwähnt sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass aus seiner Sicht alle hierzu gegebenen Ausführungen bereits in der Niederschrift enthalten seien und daher keine weitere gesonderte Antwort vorgesehen ist. Herr Zeilinger kündigte daraufhin an, seine Anfrage erneut einzureichen bzw. nochmals zu stellen, erklärte jedoch zugleich, der Niederschrift aufgrund der aus seiner Sicht unvollständigen Dokumentation nicht zuzustimmen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 19 dagegen: 1 anwesend: 20 beteiligt: 0

TO-Punkt 2: **BGM/00076/26**

Beschluss zur Erklärung von Michael Wagner zur Niederlegung des Amtes als Stadtratsmitglied

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Nachdem keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:
Michael Wagner wird gemäß seinem Antrag vom 29. Juni 2026 mit Wirkung zum 29. Juni 2026 von seinem Mandat als Mitglied des Stadtrates entbunden.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20 beteiligt: 0

TO-Punkt 3: **GL/00078/26**

Beschluss zum Nachrücken eines Listennachfolgers für Michael Wagner

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Nachdem keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:
Für Michael Wagner rückt zum 29.07.2026 Frau Diana Förster nach.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20 beteiligt: 0

TO-Punkt 4: **GL/00079/26**

Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Frau Diana Förster

Der Erste Bürgermeister vereidigt das neue Stadtratsmitglied Frau Diana Förster. Er verliest die gesetzlich vorgeschriebene Eidesformel, die Frau Förster nachspricht und den Eid ordnungsgemäß leistet. Danach nimmt sie ihren Platz im Stadtrat ein.

keine Beschlussfassung erforderlich!

TO-Punkt 5: **GL/00081/26**

Nachbesetzung von Ausschussmitgliedern

Der Erste Bürgermeister verweist auf die Sitzungsvorlage zur Nachbesetzung der durch das Ausscheiden von Stadtratsmitglied Michael Wagner frei gewordenen Ausschusssitze und stellt daraufhin den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:
Die durch das Ausscheiden von Michael Wagner aus dem Stadtrat freiwerdenden Plätze werden wie folgt besetzt:

- Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss: Diana Förster
- Rechnungsprüfungsausschuss: Diana Förster

Im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss, dem Ältestenrat und dem Hauptverwaltungsausschuss ersetzt Diana Förster Michael Wagner als Vertreter für die AfD-Fraktion. Die Reihung der Vertreter bleibt unberührt.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23 beteiligt: 0

TO-Punkt 6: **GL/00080/26**

Übergabe Urkunden an die Standesbeamten Herrn Diebenbusch und Herrn Haas

Der Erste Bürgermeister verweist auf den in der vergangenen Stadtratssitzung gefassten Beschluss zur Bestellung des Ersten Bürgermeisters sowie des Zweiten Bürgermeisters Marco Haas zu Standesbeamten.
Im Anschluss werden die Bestellungsurkunden offiziell ausgehändigt. Der Erste Bürgermeister überreicht zunächst die Bestellungsurkunde an den Zweiten Bürgermeister Marco Haas. Für die Übergabe der Bestellungsurkunde an den Ersten Bürgermeister übernimmt der Zweite Bürgermeister kurzzeitig die Sitzungsleitung. Anschließend übernimmt der Erste Bürgermeister die Sitzungsleitung wieder.

TO-Punkt 7: **GL/00075/26**

Vorstellung des Sicherheitsberichts der Polizeiinspektion Stein

Der Erste Bürgermeister begrüßt Herrn Polizeihauptkommissar Buhr von der Polizeiinspektion Stein und erteilt ihm das Wort zur Vorstellung des Sicherheitsberichts 2025.

Herr Polizeihauptkommissar Buhr erläutert die Entwicklung der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallzahlen im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Stein mit besonderem Blick auf das Stadtgebiet Oberasbach. Er stellt die wesentlichen Deliktsbereiche, die Aufklärungsquote sowie die Entwicklung der Verkehrsunfälle, Unfallfluchten und Verkehrsunfälle mit Personenschäden vor. Darüber hinaus informiert er über die Versammlungs- und Veranstaltungslage im Jahr 2025 sowie über Präventionsmaßnahmen und geplante Schwerpunkte der polizeilichen Arbeit.

Im Anschluss beantwortet Herr Polizeihauptkommissar Buhr Fragen aus dem Stadtrat. Dabei werden unter anderem die Erfassung von Sexualdelikten, die Entwicklung der Diebstahlsdelikte sowie die Einordnung der Verkehrsunfallstatistik erörtert.

Der Erste Bürgermeister bedankt sich daraufhin bei Herrn Polizeihauptkommissar Buhr für die Vorstellung des Sicherheitsberichts und verabschiedet ihn.

TO-Punkt 8: **II/00058/26**

Rechnungslegung 2025 der WBG Zirndorf / Oberasbach GmbH & Co. KG

Der Erste Bürgermeister verweist auf die Sitzungsvorlage zum Jahresabschluss 2025 der WBG Zirndorf-Oberasbach GmbH & Co. KG sowie auf den Beschlussvorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses.

Er begrüßt Herrn Müller von der WBG Zirndorf / Oberasbach GmbH & Co. KG, der für Rückfragen zur Verfügung steht und diese beantwortet.

Im Rahmen der Aussprache werden Fragen zur Gewinnverwendung, zur gesellschaftsrechtlichen Struktur der Gesellschaft sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung der WBG gestellt. Zudem werden die Ursachen des im Vorjahr ausgewiesenen Jahresfehlbetrags sowie geplante Investitionsmaßnahmen erörtert.

Daraufhin wird der Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:
Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister, Herrn Thomas Diebenbusch, in der Gesellschafterversammlung der WBG Zirndorf / Oberasbach GmbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wird festgestellt.
Der Komplementärin wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
Der Jahresüberschuss in Höhe von 188.637,73 wird der Kommanditistin und der Komplementärin in Höhe von 27.616,14 € bzw. 161.021,59 € gutgeschrieben.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23 beteiligt: 0

TO-Punkt 9: **II/00060/26**

Zweiter Quartalsbericht 2026 der WBG Zirndorf/Oberasbach GmbH & Co. KG

Der Erste Bürgermeister verweist auf den vorgelegten Quartalsbericht 2026 der WBG Zirndorf / Oberasbach GmbH & Co. KG.

Fragen oder Anmerkungen zum Quartalsbericht werden nicht vorgebracht.

Der Stadtrat nimmt den Quartalsbericht 2026 zur Kenntnis.
Daraufhin bedankt sich der Erste Bürgermeister bei Herrn Müller für dessen Teilnahme an der Sitzung und schließt den Tagesordnungspunkt.

TO-Punkt 10: **GL/00063/26**

Gebühren bei leitungsgebundenen Einrichtungen

Der Erste Bürgermeister ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Träger, der die wesentlichen rechtlichen Grundlagen zu Gebühren und Beiträgen bei Wasser- und Abwassereinrichtungen erläutert.

Herr Träger stellt dar, dass bei leitungsgebundenen Einrichtungen grundsätzlich das Kostendeckungsprinzip gilt. Die entstehenden Aufwendungen der Einrichtung sind über die entsprechenden Beiträge und Gebühren zu decken. Eine Finanzierung von Defiziten über allgemeine Haushaltsmittel sei rechtlich nicht zulässig. Ebenso seien soziale Ermäßigungen bei den Gebühren aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes und des Äquivalenzprinzips grundsätzlich nicht möglich.

Weiterhin erläutert er die Unterschiede zwischen Beiträgen und Gebühren. Während Beiträge insbesondere der Finanzierung der erstmaligen Herstellung sowie wesentlicher Verbesserungs- oder Erneuerungsmaßnahmen dienen, werden laufende Unterhaltungs- und Betriebskosten über Gebühren finanziert. Er geht zudem auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kalkulationszeiträume, mögliche vorzeitige Anpassungen der Kalkulation sowie die Grenzen der Bildung von Rücklagen ein.

Im weiteren Verlauf wird auf die Entwicklung des Leitungsnetzes und die in den vergangenen Jahren durchgeführten Sanierungsmaßnahmen eingegangen. Es wird erläutert, dass die aktuell steigenden Kosten insbesondere auch auf das Alter vieler Leitungsabschnitte und die dadurch zunehmenden Reparaturaufwendungen zurückzuführen sind. Investitionen in Sanierungsmaßnahmen wirken sich aufgrund der Abschreibung langfristig auf die Gebühren aus, während Reparaturkosten unmittelbar in die Gebührenkalkulation einfließen.

Aus dem Stadtrat werden Fragen und Anregungen zur zukünftigen Gebührenentwicklung, zur frühzeitigen Information des Gremiums über Kostenentwicklungen sowie zur Einführung eines regelmäßigen Controllings und Monitorings für leitungsgebundene Einrichtungen vorgebracht. Es besteht Einigkeit, dass eine bessere Transparenz und frühzeitige Information des Stadtrats über mögliche Entwicklungen sinnvoll sind.

Weiterhin werden Möglichkeiten zur Entlastung von Sportvereinen aufgrund der gestiegenen Wassergebühren angesprochen.
Die Verwaltung erläutert, dass eine direkte Gebührenreduzierung für einzelne Nutzergruppen rechtlich nicht möglich sei. Es wird angeregt, das Thema im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss erneut zu beraten und mögliche andere Unterstützungsmaßnahmen zu prüfen.

Darüber hinaus werden Fragen zur Wasserabrechnung städtischer Einrichtungen, zu nicht gemessenen Wasserverlusten sowie zur Wassernutzung durch Feuerwehr und Bewässe-

rungseinrichtungen beantwortet. Es wird erläutert, dass Wasserverluste und nicht abrechenbare Mengen in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Abschließend wird die Bedeutung einer transparenten Information der Öffentlichkeit zur Gebührenentwicklung thematisiert. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Thematik im Rahmen der weiteren Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auch bei einer vorgesehenen Bürgerversammlung im Herbst, aufgegriffen und erläutert werden soll.

TO-Punkt 11: GL/00064/26

Antrag der AfD-Fraktion: Windrad bei Rehdorf – mehr Bürgerbeteiligung wagen

Der Erste Bürgermeister ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Herrn Förster das Wort zur Vorstellung des Antrags.

Herr Förster erläutert den Antrag der AfD-Fraktion. Er führt aus, dass aufgrund der aktuellen Diskussion über die geplante Windenergieanlage im Bereich Rehdorf zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Informationsbedarf hätten und teilweise Sorgen hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten Anlage bestünden. Er beantragt daher, die Stadtverwaltung zu beauftragen, zeitnah ein Informationsgespräch für die Bürgerinnen und Bürger der unmittelbar betroffenen Wohnsiedlungen durchzuführen.
Die weiteren Bestandteile des Antrags zur Durchführung einer Bürgerbefragung sowie zur Beauftragung eines Gutachtens (Punkt 2 und Punkt 3) werden von Herrn Förster zurückgenommen.

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass bereits im vergangenen Jahr ein Beschluss des Stadtrats zum Thema gefasst wurde und die Stadt Oberasbach derzeit nicht unmittelbar zuständig oder entscheidungsbefugt hinsichtlich der Errichtung der Windenergieanlage sei. Er bewertet die bereits stattgefundenen bzw. geplanten Informationsveranstaltungen verschiedener Beteiligter als wichtigen Bestandteil des Meinungsbildungsprozesses. Eine zusätzliche Veranstaltung durch die Stadtverwaltung wird derzeit aufgrund der fehlenden Fachzuständigkeit und des aus seiner Sicht nicht erkennbaren Mehrwerts nicht befürwortet. Er weist jedoch darauf hin, dass die Stadt über den weiteren Prozess künftig transparenter informieren könne.

In der anschließenden Beratung wird insbesondere die Auslegung des Stadtratsbeschlusses vom 29. September 2025 diskutiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt aktuell keine Entscheidungskompetenz über die Errichtung der Windenergieanlage besitzt, sowie bei einer neutralen Information der Öffentlichkeit rechtliche Grenzen beachten müsse, solange sie selbst nicht als Beteiligte im Verfahren eingebunden sei. Gleichzeitig wird angeregt, die weitere Entwicklung abzuwarten und bei veränderten Rahmenbedingungen erneut über mögliche Maßnahmen der Stadt zu beraten.

Nach weiterer Beratung und Klärung etwaiger Fragen wird über den verbleibenden Antragspunkt (Punkt1) abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah zu einem Informationsgespräch für die Bürger in den umliegenden Wohnsiedlungen einzuladen, die von dem geplanten Bauvorhaben unmittelbar betroffen sind.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
dafür: 2 dagegen: 21 anwesend: 23 beteiligt: 0

TO-Punkt 12:

Mitteilungen

keine Beschlussfassung erforderlich!

TO-Punkt 12.1: II/00065/26

Jahresrechnung 2025

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennummer II/00065/26.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.2: V/00068/26

Beantwortung Anfrage von Herrn Peter - Mulchen Randstreifen

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennummer V/00068/26.

Daraufhin äußert Herr Peter Kritik an der vorliegenden Beantwortung seiner Anfrage. Er weist darauf hin, dass in der Landwirtschaft teilweise Einschränkungen bzw. Mulchverbote bis in den Spätsommer oder Herbst hinein bestehen, um Kleinstlebewesen und ökologische Strukturen zu schützen. Vor diesem Hintergrund sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb das Mulchen von Grün- und Randstreifen im Stadtgebiet aus ökologischer Sicht als unproblematisch bewertet werde.

Darüber hinaus kritisiert Herr Peter das Mulchen bestimmter Flächen, insbesondere von Randstreifen entlang von Fußwegen sowie im Bereich von Wiesen- und Grünflächen. Aus seiner Sicht sei zu prüfen, ob Zeitpunkt und Umfang der Maßnahmen tatsächlich erforderlich und ökologisch vertretbar seien. Er kündigt an, hierzu Kontakt mit dem Tiefbauamt aufzunehmen und um eine erneute Prüfung der ökologischen Sinnhaftigkeit der Maßnahmen zu bitten.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.3: V/00069/26

Beantwortung der Anfrage von Herrn Rötsch - Städtische Liegenschaften

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennummer V/00069/26.

Herr Rötsch nimmt Bezug auf seine Anfrage zu den Kosten für einen Lagerplatz und bittet um ergänzende Informationen. Insbesondere möchte er wissen, wo sich die betreffende Fläche genau befindet, wie diese genutzt wird und ob alternative städtische Flächen, beispielsweise im Bereich Asbachgrund/Langenäcker Straße, für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung stehen. Hintergrund seiner Nachfrage sei, dass es sich um einen nicht unerheblichen Kostenaufwand handle und mögliche Einsparpotenziale geprüft werden sollte.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.4: V/00070/26

Beantwortung der Anfragen von Frau Wagner - Hundekotbeutel und Anhänger Linder Siedlung

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennummer V/00070/26.

Frau Wagner weist ergänzend auf die bereits angesprochene Problematik dauerhaft abgestellter Anhänger in Kreuzungsbereichen und Einmündungen in der Linder Siedlung hin. Sie bittet um erneute Überprüfung der Situation und darum, insbesondere darauf zu achten, dass Kreuzungs- und Einmündungsbereiche aufgrund eingeschränkter Sichtverhältnisse freigehalten werden. Dies diene insbesondere der Sicherheit von Kindern.

Die Verwaltung sagt eine erneute Prüfung zu.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.5: V/00071/26

Beantwortung der Anfrage von Herrn Laaß - Bruckwiesenstraße Einmündung Biberttalstraße

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennummer V/00071/26.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.6: I/00073/26

Beantwortung Anfrage von Frau Barth - Auslastung Asbachhalle

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennummer I/00073/26.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.7: III/00074/26

Beantwortung der Anfrage von Frau Wagner - E-Scooter Rathausumfeld

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennummer I/00073/26.

Hierzu ergänzt der Vorsitzende, dass die Verwaltung bereits Gespräche mit Jugendlichen geführt habe, um auf die bestehende Regelung hinzuweisen, wonach das Befahren des Bereichs mit E-Scootern nicht zulässig sei. Dabei habe sich gezeigt, dass vielen Nutzern diese Regelung nicht bekannt gewesen sei.

Darüber hinaus sei geprüft worden, welche weiteren Kontrollmöglichkeiten bestehen. Eine Kontrolle durch die Polizei sei grundsätzlich möglich, aufgrund weiterer Aufgabenbereiche jedoch nur eingeschränkt umsetzbar. Alternativ bestehe die Möglichkeit, die Verkehrsüberwachung mit zusätzlichen Kontrollen zu beauftragen. Dies wäre jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden; diese betragen nach Auskunft der Verwaltung 50 € je Überwachungsstunde. Eine mögliche Ausweitung der Kontrollen solle im Rahmen der Haushaltsberatungen geprüft werden.

Herr Schikora regt ergänzend an, im Rathausumfeld zusätzliche Hinweisschilder anzubringen, die auf die nicht zulässige Nutzung von E-Scootern hinweisen. Auch wenn die Regelung bereits gesetzlich bestehe, sei vielen Nutzern die Rechtslage offenbar nicht bekannt. Eine aktive Information könne aus seiner Sicht zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

Der Vorsitzende stimmt diesem Vorschlag grundsätzlich zu.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 13:

Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

TO-Punkt 13.1:

Anfrage Herr Rötsch - Verkehrsspiegel Gutzberger Str. / Grabenweg

Herr Rötsch weist auf den unübersichtlichen Verkehr in der scharfen Einmündung Gutzberger Straße zum Grabenweg hin. Die aus dem Bereich „Stall" kommenden Verkehrsteilnehmer bzw. Anwohner könnten den aus der Unterführung kommenden Verkehr schlecht einsehen. Es wird gefragt, ob zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden kann.
Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

TO-Punkt 13.2:

Anfrage Herr Zeilinger - Unterführung Oberasbacher Bahnhof

Herr Zeilinger erläutert, dass die Unterführung am Oberasbacher Bahnhof stark und unansehnlich mit Graffiti beschmiert sei. Herr Zeilinger regt daher an zu prüfen, ob geeignete Graffiti-Künstler bzw. Jugendliche gewonnen werden können, um die Betonwände künstlerisch und mit Bezug zum Stadtbild zu gestalten. Als mögliche Motive werden Ansichten der Stadt Oberasbach genannt. Im Zusammenhang mit der Gestaltung der Bahnhofunterführung wird angeregt zu prüfen, ob auch die Unterführung in Rehdorf künstlerisch gestaltet bzw. besprüht werden könne. Diese Anregung wird jedoch ausdrücklich nur als mögliche Erweiterung des Projekts genannt.

TO-Punkt 13.3:

Anfrage Herr Zeilinger - Einladung Fraktionssprecherrunde

Herr Zeilinger übt Kritik an der Einladungspraxis zu den Fraktionssprecherrunden: Eine Einladung am selben Tag – beispielsweise um 13:00 Uhr für eine Sitzung um 17:00 Uhr – sei nicht ausreichend. Er fordert, dass künftig der vollständige E-Mail-Verteiler verwendet wird, damit auch weitere Mitglieder der Fraktionen informiert werden und gegebenenfalls Ersatz teilnehmen kann. Zudem fordert er zu Fraktionssprecherrunden und sonstigen vergleichbaren Terminen rechtzeitig, nach Möglichkeit sechs Werktage im Voraus, und

mit einer ordnungsgemäßen Tagesordnung einzuladen. Sollte sich die gewünschte frühzeitige Einladung nicht auf anderem Weg sicherstellen lassen, kündigt Herr Zeilinger an, gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag zur Regelung in der Geschäftsordnung zu stellen.

Herr Diebenbusch antwortet auf die Anfrage von Herrn Zeilinger, dass eine vollständige Tagesordnung bereits sechs Werktage vor der Fraktionssprecherrunde nicht möglich sei. Die endgültige Tagesordnung stehe erst mit der Ladung zur Stadtratssitzung fest. Da die Stadtratssitzung in der Regel montags stattfinde und die Ladung hierzu am Dienstag der Vorwoche versandt werde, könne die Tagesordnung erst zu diesem Zeitpunkt als Grundlage für die Fraktionssprecherrunde am darauffolgenden Donnerstag dienen.

Er weist außerdem darauf hin, dass der Termin der letzten Fraktionssprecherrunde bereits im RIS eingestellt gewesen sei. Die vorgesehene E-Mail an die Fraktionssprecher sei am Tag der Ladung aus organisatorischen Gründen versehentlich nicht versandt worden. Dafür bittet er um Entschuldigung. Nachdem der Fehler am Donnerstag festgestellt worden sei, habe Herr Träger die E-Mail nachträglich versandt.

Herr Diebenbusch erklärt zudem, dass die Fraktionssprecherrunden grundsätzlich am Donnerstag vor der jeweiligen Stadtratssitzung um 17:00 Uhr stattfinden. Dieser Termin solle künftig als regelmäßiger Dauertermin berücksichtigt werden.

TO-Punkt 13.4:

Anfrage Frau Barth - Liegenschaften Lagermiete

Frau Barth verweist auf die Mitteilungsvorlage zum Thema Liegenschaften und die darin genannte monatliche Miete in Höhe von 400 Euro für die Lagerung unterschiedlicher Materialien. Sie teilt mit, dass bei der Besichtigung der Asbachhalle mehrere Räumlichkeiten im unteren Bereich noch leer gestanden hätten. Sie bittet daher um Prüfung, ob die Materialien in freien städtischen Räumen der Asbachhalle untergebracht werden können, sofern diese nicht für Sportvereine oder andere notwendige Nutzungen benötigt werden. Dadurch könnten die monatlichen Mietkosten in Höhe von 400 Euro eingespart werden.

TO-Punkt 13.5:

Anfrage Frau Barth - Unterführung Unterasbacher Bahnhof

Ergänzend zur Anregung von Herrn Zeilinger weist Frau Barth darauf hin, dass auch die Unterführung am Unterasbacher Bahnhof bereits früher als mögliche Fläche für eine künstlerische Gestaltung bzw. Besprühung diskutiert worden sei. Es wird angeregt, diese Unterführung bei den weiteren Überlegungen ebenfalls zu berücksichtigen.

TO-Punkt 13.6:

Anfrage Frau Wagner - Tempo 30 im Bereich Linder Siedlung

Frau Wagner bittet um Prüfung, ob im Bereich der Linder-Siedlung an der scharfen Kurve Hochstraße/Oberasbacher Straße in Richtung Spielplatz eine Tempo-30-Regelung einge-

richtet werden kann. Als Begründung werden die unübersichtliche bzw. schräge Kurve und das hohe Fußgängeraufkommen genannt.

TO-Punkt 13.7:

Anfrage Frau Wagner - Bushaltestelle Meißener Straße

Frau Wagner erwähnt die barrierefreie Ausgestaltung an der Bushaltestelle in der Meißener Straße positiv. Weist jedoch darauf hin, dass der erhöhte Bordstein sich vollständig in die Oberasbacher Straße hineinziehe. Gehbehinderte Personen, die beispielsweise von der Physiotherapie kämen, könnten den gegenüberliegenden hohen Bordstein nicht überqueren und müssten einen Umweg nehmen. Sie fragt, ob die letzten etwa fünf Meter des Bordsteins wieder auf eine normale Höhe abgesenkt bzw. entsprechend angepasst werden können, um die Querung zu erleichtern.

TO-Punkt 13.8:

Anfrage Frau Wagner - Gehwegplatten Keplerstraße

Frau Wagner teilt mit, dass in der Keplerstraße die Gehwegplatten bzw. Bordsteine teilweise uneben und unterschiedlich hoch seien. Mehrere Anwohner hätten darauf hingewiesen. Es wird gefragt, ob ein kostengünstiger Ausgleich bzw. eine Ausbesserung der Unebenheiten vorgenommen werden kann, um mögliche Stolperstellen zu beseitigen.

Sitzungsende: 21:19 Uhr

Thomas Diebenbusch	Irina Herrmann	Valentina Wozniak
Erster Bürgermeister	Schriftführer/in	